

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Einstufung	
		GHS-Einstufung	
		Anionische Tenside	1-5 %
		Xi R36/38	
		Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	
	69011-36-5	Isotridecanolpolyethylenglykolether	1-5 %
		Xn, Xi R22-41	
		Akut Tox. 4, Augenschäd. 1; H302-H318	
257-573-7	51981-21-6	Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate	1-5 %
		Xi R36/38	
		Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	
205-483-3	141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1-5 %
		Xn, C R20/21/22-34	
		Acute Tox. 4 *, Acute Tox. 4 *, Acute Tox. 4 *, Skin Corr. 1B; H332 H312 H302 H314	
	106-22-9	Duftstoff Citronellol	0,01-0,1 %
		Xi, N R38-43-51-53	
		Hautreiz. 2, Sens. Haut 1, Aqu. chron. 2; H315-H317-H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 3 von 7

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Folgendes ist zu vermeiden:

- Hautkontakt.
- Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach VCI: 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignetes Material:
Neopren. NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 4 von 7

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar rot
Geruch:	produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 10,8-11,2	Prüfnorm
----------------------	---------------	----------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	101 °C
Flammpunkt:	>100 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
----------------------------	------------

Wasserlöslichkeit:	1,05 g/cm ³ vollständig mischbar
--------------------	--

Lösemittelgehalt

5,5

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	>250 °C
-----------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Ätzende und reizende Wirkungen

schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 5 von 7

12. Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) [mg O₂/g Produkt]: 390

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Hinweis zur Kennzeichnung**

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

Ausrufezeichen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 6 von 7

**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. tragen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
5,5

Zusätzliche Hinweise

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
 648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 38 Reizt die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Universal-Cleaner

Druckdatum: 09.12.2009

Seite 7 von 7

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)